

Eine Stellungnahme des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutsch- land zum Einsatz von sozialen Medien

6. Juni 2018

Herausgegeben vom
Beauftragten für den Datenschutz
der Evangelischen Kirche in
Deutschland (BfD EKD)

Böttcherstraße 7
30419 Hannover

T. +49(511) 768128-0
F. +49(511) 768128-20

info@datenschutz.ekd.de
<https://datenschutz.ekd.de>

Ausgangssituation

Soziale Medien wie WhatsApp, Facebook, Instagram, Twitter und Co. sind Teil unserer Gesellschaft und unserer Kommunikation. Die Dienste verarbeiten eine Fülle von Daten über ihre Nutzenden. Dazu gehören nicht nur die Kundenstammdaten, sondern auch die Inhalte und die sogenannten Metadaten, also die Daten über die Daten, wie zum Beispiel Daten über den Standort und darüber, wie lange, zu welcher Uhrzeit und mit wem kommuniziert wurde. Alle diese Daten können personenbezogene Daten sein, die dem Datenschutz unterliegen. Die Nutzungsbedingungen der Dienste sind jedoch oft so umfangreich und unverständlich formuliert, dass es kaum möglich ist, die Datenflüsse nachzuvollziehen. Hinzu kommt, dass meist nicht klar ist, an wen die Daten weitergegeben werden. Beim Einsatz der Dienste im kirchlichen und diakonischen Bereich müssen die rechtlichen und technischen Vorgaben des EKD-Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Inwieweit das überhaupt möglich ist, muss für jeden Dienst im Einzelfall durch die verantwortliche Stelle geprüft werden.

Probleme

Durch die Menge an Daten und deren Verknüpfung können soziale Medien umfassende Nutzerprofile erstellen. So kann zum Beispiele nachvollzogen werden, welcher Dienst wann und wie lange genutzt wurde, mit wem eine Kommunikation stattgefunden hat und welche Links angeklickt wurden. Was mit diesen Daten genau passiert, kann durch den einzelnen Nutzenden oder eine verantwortliche Stelle kaum nachvollzogen werden. Die undurchsichtigen Strukturen der Dienste führen dazu, dass der einzelne Nutzende die Kontrolle über seine Daten verliert. Dies ist jedoch mit den Grundsätzen des Datenschutzrechts nicht zu vereinen. Es ist gerade elementarer Bestandteil des im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechts, dass jede Person über den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten bestimmen können muss. Gerade in der Kommunikation unter Jugendlichen stellt sich leider auch oft das Problem des Cyber-Mobbings. Darunter werden ver-



schiedene Formen der Belästigung, Verleumdung, Bedrängung oder Nötigung unter Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln verstanden. Auch der Identitätsdiebstahl ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Es muss an dieser Stelle auch die Frage gestellt werden, ob die evangelische Kirche tatsächlich diese Dienste und deren Geschäftsverhalten unterstützen möchte und sollte. Es bleibt immer die grundsätzliche Frage, wem wir unsere Daten anvertrauen wollen.

Lösungsansätze

Der Einsatz von sozialen Medien im kirchlichen und diakonischen Bereich sollte immer kritisch geprüft und hinterfragt werden. Es ist genau zu überlegen, welche Dienste eingesetzt werden sollen. Nicht jeder Dienst ist datenschutzkonform einsetzbar. Es ist außerdem dringend geboten, dass die verantwortliche Stelle im Bereich von Kirche und Diakonie auch über andere "Kanäle" erreichbar bleibt und kein Zwang zur Nutzung von sozialen Medien entsteht. Wichtig ist es über die Probleme und die damit einhergehenden Gefahren beim Einsatz von sozialen Medien aufzuklären und zu sensibilisieren. Darüber hinaus ist jeder einzelne Nutzende verantwortlich für den Umgang mit seinen Daten. Es ist immer genau zu überlegen, welche Daten preisgegeben werden und an wen. Bei der Veröffentlichung von Fotos von Dritten ist immer vorher eine Einwilligung einzuholen. Es ist zu empfehlen Profile unter der Verwendung eines Pseudonyms anzulegen und auf die Privatsphäre-Einstellungen zu achten. Einmal im Internet veröffentlichte Daten können nur schwer wieder gelöscht werden. Löschanträge lassen sich in der Regel schwer durch- und umsetzen.

Hannover, 6. Juni 2018

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD